

27.08.2014

Drucksache 126/14

Dienstreise zur Tagung "Städte- und Kreispartnerschaften 2.0" im Landkreistag NRW in Düsseldorf;

Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	22.09.2014	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Berichterstattung Landrat Michael Makiolla

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
Produkt	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

Haushaltsjahr	2014	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	ca. 40,00 €

Beschlussvorschlag

Folgender, am 27.08.2014 von Herrn Landrat Makiolla und dem Kreisausschussmitglied Herrn Jasperneite gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 der Kreisordnung NRW (KrO) im Wege äußerster Dringlichkeit gefasster Beschluss wird genehmigt:

Die Dienstreise für Frau Elke Middendorf zur Teilnahme an der Tagung „Städte- und Kreispartnerschaften 2.0 – Neue Wege für die interkommunale Zusammenarbeit“ am 28.08.2014 im Landkreistag Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf wird genehmigt.

Sachbericht

Die Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen, Angelica Schwall-Düren, hat mit Schreiben vom 16.06.2014 gemeinsam mit dem Städtetag, dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen zu der Tagung „Städte- und Kreispartnerschaften 2.0 – Neue Wege für die interkommunale Zusammenarbeit“ am 28.08.2014 in den Räumlichkeiten des Landkreistages in Düsseldorf eingeladen. Bei der Tagung soll über neue Wege für die Städte- und Kreispartnerschaften diskutiert werden. Insbesondere soll die interkommunale Zusammenarbeit in den Fokus genommen werden und ein Austausch der Tagungsteilnehmer zu Arbeitsschwerpunkten im Rahmen von Städte- und Kreispartnerschaften erfolgen.

Diese Einladung wurde an Mitglieder des Kreisausschusses als dem für Partnerschaften zuständigen Gremium weitergeleitet.

Frau Middendorf hat Interesse an der Teilnahme an der Tagung bekundet. Für ihre Teilnahme ist gem. § 11 Abs. 6 der Hauptsatzung des Kreises Unna eine Dienstreisegenehmigung durch den Kreisausschuss zu erteilen. Da die Anmeldung von Frau Middendorf urlaubsbedingt erst nach dem Sommerferien erfolgte, ist ein Dringlichkeitsbeschluss erforderlich.

Anlage

Programm der Tagung „Städte- und Kreispartnerschaften 2.0 – Neue Wege für die interkommunale Zusammenarbeit“